



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



GR 06/07/20

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 10. Dezember 2020 im Turnsaal der Volksschule Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.17 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vzgbm.	Birgit	BOYER			
gGR	Alois	GRAF	gGR	Markus	SKRABAL
gGR	Josef	GARTNER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Philipp	SCHOBER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Andreas	FLECKL
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Tanja	DRÄXLER
GR	Marcello	TAZZIOLI			
GR	Mag. (FH) Markus	STOLZER			
GR	Hildegard	LEITGEB			
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Laura	MANSCHHEIN			
GR	Karl	STROM			

Entschuldigt waren:

GR	Jürgen	SCHUSTER	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
			GR	Michael	WASTELL B.A., M.A.

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	Schalkhammer – Schriftführer
VB	Susanne	Buchinger BA – Kassenverwalterin (bis 19.50 Uhr)

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 4.12.2020



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 19 Uhr
im Turnsaal der Volksschule Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 06/07/20

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 25.11.2020
3. Voranschlag 2021 – VA 2021
4. Bericht – Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020
5. Entfall der Kinderbetreuungskosten – 2. Lockdown – COVID-19 – MG Gaweinstal
6. Rückerstattung der GAUM-Gebühren 2020 an die Vereine und Feuerwehren – MG Gaweinstal
7. Auftragsvergabe - Wartung der Löschwasserentnahmestellen – MG Gaweinstal
8. Ansuchen – höhere Subvention für Seniorenausflug 2021
9. Mitgliedschaft LEADER Region Weinviertel Ost sowie Teilnahme am LEADER-Programm der EU
10. Kanalsanierung ABA Gaweinstal BA 101 – KG Gaweinstal und KG Martinsdorf
11. Sanierung WVA Gaweinstal BA 101 – KG Gaweinstal und KG Martinsdorf
12. Servitutsverträge – Gasleitung von Auersthal bis Laa/Thaya – KG Gaweinstal
13. Aufforstung Windpark Paasdorf / Lanzendorf – GstNr. 3212 – KG Gaweinstal
14. Erweiterung WVA, Straßenbeleuchtung, SW Hausanschluss – Am Graben – KG Martinsdorf
15. Leitbild Dorferneuerungsverein Schrick – KG Schrick
16. Ansuchen Bürgerschaftsübernahme – neues LAST-Fahrzeug – FF Schrick
17. Verträge mit Windkraftanlagenbetreiber – ÖKOENERGIE

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 4.12.2020



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Darlehensaufnahme für Errichtung Kindergarten Schrick – Wieskugelweg**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Darlehensaufnahme für Errichtung Kindergarten Schrick – Wieskugelweg**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Darlehensaufnahme für Errichtung Kindergarten Schrick – Wieskugelweg**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 18** bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Vereinbarung ÖKOWIND - GstNr. 5489 - Pflichten Windschutzgürtel – KG Schrick**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Vereinbarung ÖKOWIND - GstNr. 5489 - Pflichten Windschutzgürtel – KG Schrick, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Vereinbarung ÖKOWIND - GstNr. 5489 - Pflichten Windschutzgürtel – KG Schrick**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 19** bewilligt.

3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Baumkataster - Dauerkontrollvertrag Nr. 210477**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Baumkataster - Dauerkontrollvertrag Nr. 210477, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Baumkataster - Dauerkontrollvertrag Nr. 210477**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 20** bewilligt.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 9.12.2020, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 9.12.2020, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 9.12.2020**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 21** bewilligt.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende Bürgermeister Richard Schober den Tagesordnungspunkt 17 „Verträge mit Windkraftanlagenbetreiber – ÖKOENERGIE“ von der Tagesordnung ab.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 14.10.2020, GR 05/06/20, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 14.10.2020, GR 05/06/20, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 25.11.2020

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 25.11.2020, GV 06/07/2020, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Voranschlag 2021 – VA 2021

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2021, der Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2025 lagen in der Zeit von 23.11.2020 bis 6.12.2020 am Gemeindeamt Gaweinstal zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt.

Es langte während der Auflagefrist keine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2021 ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2021 samt Beilagen, den Dienstpostenplan, den Haushaltsbeschluss und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 sowie den prognostizierten Gesamtbetrag an Darlehen in Höhe von € 10,726.900,-- zum 31.12.2021 sowie einen, ebenfalls prognostizierten, Gesamtbetrag an Zahlungsverpflichtungen in Form von Leasinggeschäften im Ausmaß von € 221.100,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
5 Stimmenenthaltungen (SPÖ)



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 4: Bericht – Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass unsere Gemeinde fünf Projekte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingereicht hat. Dabei handelte es sich um die Projekte „Stiegensanierung in der KG Schrick“, „Erweiterung des KDG Wieskugelweg von zwei auf vier Gruppen“, „Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Hobersdorfer Straße in Schrick“, „Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Ziegelhölzlstraße in Pellendorf“ und „Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Sandäcker / St. Laurentstraße in Martinsdorf“. Mit diesen fünf Projekten würde der gesamte vorgesehene Zweckzuschuss für die Marktgemeinde Gaweinstal in der Höhe von € 415.353,96 abgeschöpft werden.

Mittlerweile wurden die Projekte „Stiegensanierung in Schrick“, „Erweiterung des KDG – Wieskugelweg in Schrick von zwei auf vier Gruppen“, „Erweiterung der Hobersdorfer Straße in Schrick“ und „Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Sandäcker / St. Laurentstraße in Martinsdorf“ von der Buchhaltungsagentur des Bundes bewilligt. Die gewährten Zweckzuschüsse in der Höhe von € 54.269,07 für die Stiegensanierung, in der Höhe von € 310.750,-- für die Erweiterung des Kindergartens, in der Höhe von € 9.760,20 für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Sandäcker / St. Laurentstraße in Martinsdorf und in der Höhe von € 32.400,-- für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Hobersdorfer Straße in Schrick wurden bereits an die Marktgemeinde Gaweinstal überwiesen.

TOP 5: Entfall der Kinderbetreuungskosten – 2. Lockdown – COVID-19 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Bundesregierung alle Erziehungsberechtigten, die nicht zum Schlüsselpersonal für die Grundversorgung in unserem Land zählen, um Betreuung ihrer Kinder im eigenen Haushalt ersuchte. Andererseits benötigten Menschen in Schlüsselpositionen Betreuungsplätze für ihre Kinder. Nach den gesetzlichen Richtlinien wären sowohl Erziehungsberechtigte, die für das vierte Quartal 2020 eine kostenpflichtige Betreuung in unseren Betreuungseinrichtungen anmeldeten, aber aufgrund des Ersuchens der Bundesregierung ihre Kinder im eigenen Haushalt betreuten, als auch Erziehungsberechtigte, die keine kostenpflichtige Betreuung für das vierte Quartal 2020 anmeldeten, jedoch aufgrund ihrer Schlüsselposition in der Grundversorgung für unser Land nun doch eine Betreuung benötigten, zur Bezahlung der Kosten für die angemeldete sowie tatsächlich in Anspruch genommene Betreuung in unseren Betreuungseinrichtungen verpflichtet. Da hieramtlich die Meinung vertreten wird, dass weder Eltern, die dem Erlass der Bundesregierung Folge leisten und ihre Kinder zuhause betreuen, noch Eltern, die einen allgemeinen Dienst für die Bevölkerung leisten und deshalb eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, bestraft werden sollen, möge ab Beginn des zweiten Lockdowns zu COVID-19 und Einschränkung des Betriebes in den Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde ab 17.11.2020 für die Dauer des zweiten Lockdowns keine Kosten für die Kinderbetreuung in unseren Betreuungseinrichtungen vorgeschrieben und die Betreuung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet auch den monatlichen Elternbeitrag. Die Essenskosten sollen hingegen weiterhin nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet bzw. vorgeschrieben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab 17.11.2020, Beginn des eingeschränkten Betriebes in den Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde aufgrund des zweiten Lockdowns zu COVID-19, bis auf Widerruf, längstens auf die Dauer des eingeschränkten Betriebes in unseren Betreuungseinrichtungen anlässlich des zweiten Lockdowns zu COVID-19, die Betreuungen in den Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt und keine Kosten verrechnet werden. Dies beinhaltet auch den monatlichen Elternbeitrag. Die Essenskosten werden nach der tatsächlichen Konsumation in Rechnung gestellt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 6: Rückerstattung der GAUM-Gebühren 2020 an die Vereine und Feuerwehren – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vereine und Feuerwehren mit der Abtretung der Verrechnung der Müllgebühren an den GAUM ihre Gebühren selbst an den GAUM zu entrichten hatten. Die Vereine und die Feuerwehren ersuchen um Rückerstattung jener Kosten. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, dass den Vereinen und den Feuerwehren zusätzlich zu den üblichen Subventionen die Kosten an den GAUM für die Müllentsorgung von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal rückvergütet werden.

VA-Stelle: 1/269-767 (Sportvereine) VA-Betrag: € 1.300,-- (2021) frei: € 1.300,-- (2021)

VA-Stelle: 1/321-7571 (Musik) VA-Betrag: € 400,-- (2021) frei: € 400,-- (2021)

VA-Stelle: 1/163-7541 (Feuerwehren) VA-Betrag: € 1.000,-- (2021) frei: € 1.000,-- (2021)

VA-Stelle: 1/363-757 (DEV) VA-Betrag: € 300,-- (2021) frei: € 300,-- (2021)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Vereinen und den Feuerwehren die an den GAUM geleisteten Müllgebühren für das Jahr 2020 rückerstattet werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Auftragsvergabe - Wartung der Löschwasserentnahmestellen – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Gemeindegebiet 200 Hydranten zur Löschwasserentnahme vorhanden sind. Momentan wird von unseren Feuerwehren eine jährliche Überprüfung der Hydranten durchgeführt. Diese beinhaltet eine Messung des statischen Drucks, des dynamischen Drucks sowie eine Überprüfung auf Mängel (optisch und mechanisch). Bei unsachgemäßer Durchführung (zu schnelles Öffnen und Schließen des Hydranten) kommt es zu massiven Druckschlägen im Ortsnetz, welche im heurigen Herbst zu vereinzelt Manganausfällen und Schäden an den Einbauten (defektes Druckregelventil) geführt haben.

Um dies zukünftig zu vermeiden, soll ein Wartungsvertrag mit der Firma Hawle Hydrantenservice abgeschlossen werden. Durch die Wartung dieser Fachfirma werden auftretende Mängel am Hydranten behoben. Eine Dokumentation der Wartung (technische Daten wie die Löschwasserrate, Standort) werden digital erstellt und sind online zugänglich (inkl. GIS Schnittstelle). Es sollen 40 Hydranten pro Jahr gewartet werden, weshalb sich eine Laufzeit von 5 Jahren ergibt.

Die Kosten belaufen sich auf € 3.628,40 netto pro Jahr, exklusive Materialkosten. Diese werden nach Bedarf verrechnet. Unsere Gemeinde erhält selbige Konditionen wie die Marktgemeinde Bad Pirawarth, welche besagte Wartung bereits 2012 etabliert hat.

VA-Stelle: 1/850-612 VA-Betrag: € 20.000,-- (2021) frei: € 20.000,-- (2021)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Wartung der Löschwasserentnahmestellen an die Firma Hawle Hydrantenservice sowie den dazugehörigen Wartungsvertrag für 5 Jahre zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 3.628,40 netto pro Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 8: Ansuchen – höhere Subvention für Kulturfahrt der Senioren 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Bildungsbeauftragter SR Alois Brückl schriftlich angesucht hat, dass der für 2020 vorgesehene Unterstützungsbeitrag der Marktgemeinde Gaweinstal für die Kulturfahrt der Senioren zusätzlich für das kommende Jahr genehmigt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass wie bisher ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,-- pro Kalenderjahr für die Durchführung der Kulturfahrt der Senioren geleistet wird. Im Jahr 2021 wird somit ebenso ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.000,-- als Unterstützungsbeitrag für die Kulturfahrt der Senioren zur Verfügung gestellt. Der ursprünglich vorgesehene Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,-- für die Kulturfahrt der Senioren 2020 wird im Jahr 2021 nicht zusätzlich ausbezahlt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen dafür (SPÖ + FPÖ + Bgm. Schober, Vzbgm. Boyer, gGR Graf, gGR Gartner, gGR Mag. Berthold, gGR Wimmer, GR Esberger, GR Tazzioli, GR Mag. (FH) Stolzer, GR Leitgeb, GR Bischof, GR Manschein, GR Strom)
1 Stimmenenthaltung (GR Ing. Epp)

TOP 9: Mitgliedschaft LEADER Region Weinviertel Ost - Teilnahme am LEADER-Programm der EU

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die LEADER Region Weinviertel Ost in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert hat. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team schon rund 480 Projekte unterstützen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Weinviertels leisten. Zu den Meilensteinen der Regionalentwicklung gehören sicherlich Projekte wie die Revitalisierung unserer Kellergassen, das Regionsbewusstseinsprojekt, die Initiativen rund um das Standortmanagement für Gemeinden (inkl. modernisierter Gemeinde-Webseiten, Imagevideos, Imagefotos, Zuzüglerkarten, etc.), unser Topothek-Projekt, die geförderten Fitnessgeräte und Weinviertel-Rastplätze oder auch die Bewusstseinsbildung zu unseren Regionalen Produkten.

Alleine über das LEADER-Förderprogramm der EU konnten schon rund € 17 Mio. an Fördermittel in das östliche Weinviertel geholt werden, darüber hinaus haben wir auch aus anderen Landes-, Bundes- und EU-Töpfen Geldmittel für die Region lukriert.

Um auch zukünftig im (östlichen) Weinviertel Impulse setzen zu können, soll mit dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss die Zusammenarbeit der Gemeinden, die aktive Mitgliedschaft im Verein der LEADER Region Weinviertel Ost sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union beschlossen werden.

Mit diesem Commitment möchte sich die LEADER Region Weinviertel Ost für das LEADER-Programm 2021-2027 bewerben. Grundlage für die Bewerbung bietet ein einstimmiger Beschluss der Generalversammlung vom 4.11.2019 sowie das künftige Programm der Ländlichen Entwicklung in Österreich 2021-2027. Bestandteil für die Bewerbung ist die Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Die Indexierung des Mitgliedsbeitrages erfolgt wie nachstehend angegeben:

- Die Anpassung der Bevölkerungszahlen erfolgt gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 immer per 31.10. D.h. für die Mitgliedsbeiträge 2021 werden die Einwohnerzahlen vom 31.10.2019 genommen.
- Die Preisindexierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2015 immer per 31.10. des Vorjahres. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 beträgt € 1,50 je Einwohner. Im Jahr 2022 wird der Mitgliedsbeitrag mit dem VPI 2015 per 31.10.2021 angepasst.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.

Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Kanalsanierung ABA Gaweinstal BA 101 – KG Gaweinstal und KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass nun anhand des Leitungskatasters für den BA 101, KG Gaweinstal und KG Martinsdorf, ein Schadenssanierungskonzept für die Abwasserbeseitigungsanlage erstellt wurde. Die Grobschätzkosten von unserem ZT DI Herbert Kraner belaufen sich dabei auf rund € 1.450.000,-- netto, wobei die Maßnahmen nach Dringlichkeit in drei Prioritätsstufen unterteilt wurden. Prioritätsstufe 1 beträgt € 370.000,-- netto, Prioritätsstufe 2 beträgt € 500.000,-- netto und Prioritätsstufe 3 beträgt € 580.000,-- netto.

VA-Stelle: 5/851 020-004

VA-Betrag: € 120.000,-- (2021)

frei: € 120.000,-- (2021)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für jede Prioritätsstufe eine Umsetzungsdauer von 2,5 Jahren vorgesehen wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Sanierung WVA Gaweinstal BA 101 – KG Gaweinstal und KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass nun anhand des Leitungskatasters für den BA 101, KG Gaweinstal und KG Martinsdorf, ein Schadenssanierungskonzept für die Wasserleitung der beiden Ortsnetze erstellt wurde. Die Grobschätzkosten von unserem ZT DI Herbert Kraner belaufen sich dabei auf rund € 450.000,-- netto, wobei die Maßnahmen nach Dringlichkeit in drei Prioritätsstufen unterteilt wurden. Prioritätsstufe 1 beträgt € 135.000,-- netto, Prioritätsstufe 2 beträgt € 200.000,-- netto und Prioritätsstufe 3 beträgt € 115.000,-- netto.

VA-Stelle: 5/850 020-004

VA-Betrag: € 45.000,-- (2021)

frei: € 45.000,-- (2021)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für jede Prioritätsstufe eine Umsetzungsdauer von 2,5 Jahren vorgesehen wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 12: Servitutsverträge – Gasleitung von Auersthal bis Laa/Thaya – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Gasleitung von der Gasstation Auersthal bis zur Gasstation Laa/Thaya sämtliche Servitutsverträge zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Grundeigentümer und der Gas Connect Austria GmbH vorliegen, die im Gemeinderat zu beschließen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Servitutsverträge zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Gas Connect Austria GmbH beziehend auf die Gasleitung von der Gasstation Auersthal bis zur Gasstation Laa/Thaya zu den Geschäftszahlen: GZ: G00-011 Neu 2/15013/101 GstNr. 2988/6, 2988/7, 2988/8 GZ: G00-011 Neu 2/15013/821 GstNr. 3781, 3786 GZ: G00-011 Neu 2/15013/2424 GstNr. 3012/2, 3793, GZ: G00-011 Neu 2/15013/2424-a GstNr. 3068 und GZ: G00-011 Neu 2/15013/3014 GstNr. 3788 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Aufforstung Windpark Paasdorf / Lanzendorf – GstNr. 3212 – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma ImWind Windpark GmbH und die Firma evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., kurz Projektbetreiber des Windparks Paasdorf, zur Aufforstung von 1.000m² Weiden verpflichtet wurden. Diesbezüglich fragten sie bei unserer Gemeinde hinsichtlich eines geeigneten Grundstückes an. Nach Abklärung mit gGR Alois Graf einigte man sich auf eine Aufforstung auf dem Grundstück Nr. 3212 sowie auf eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 3,-- je m² und auf eine einmalige Zusatzzahlung in der Höhe von € 1.000,-- für den Ankauf von Bäumen für das eigene Gemeindegebiet durch die Gemeinde. Nunmehr liegt eine diesbezügliche Vereinbarung über die Vornahme von Ersatzaufforstungen zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und dem Betreiber „ImWind Windpark GmbH sowie evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.“ vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und dem Betreiber „ImWind Windpark GmbH sowie evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.“ über die Vornahme von Ersatzaufforstungen auf dem Grundstück Nr. 3212 sowie eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 3,-- je m² und eine einmalige Zusatzzahlung für den Ankauf von Bäumen für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal in der Höhe von € 1.000,-- durch den Projektbetreiber des Windparks Paasdorf, der Firma ImWind Windpark GmbH und die Firma evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Erweiterung WVA, Straßenbeleuchtung, SW Hausanschluss – Am Graben – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erweiterung der Wasserleitung, der Straßenbeleuchtung und für die Herstellung eines Schmutzwasser-Hausanschlusses in Martinsdorf, Am Graben, für die restlichen zwei Bauplätze ein ergänzender Kostenvoranschlag von der Firma Leithäusl aus Korneuburg zum bereits erteilten Auftrag übermittelt wurde. Damit nicht nur für fünf, sondern für alle sieben Bauplätze in Martinsdorf, Am Graben, die Wasserleitung, die Straßenbeleuchtung und die SW Hausanschlüsse hergestellt werden, wurde vom Bgm. Richard Schober am 24.11.2020 der Ergänzungsauftrag an die Firma Leithäusl aus Korneuburg in der Höhe von € 12.824,47 brutto erteilt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund der Gewährung des Zweckzuschusses durch den Bund.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 15: Leitbild Dorferneuerungsverein Schrick – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Leitbild des Dorferneuerungsvereines Schrick für die aktive Projektphase mit allen Projektvorhaben vorliegt und vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal zu beschließen ist.

Für die zukünftigen **Dorferneuerungsaktivitäten in Schrick** bildet dieses **Leitbild**, das auf das Kurzkonzept aufbaut, die Grundlage. Das vorliegende Leitbild wurde in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung unter Moderation einer Regionalberaterin der NÖ.Regional. GmbH erstellt.

Das Leitbild inklusive Aktions- und Umsetzungsplan für die zukünftige Entwicklung in Schrick wurde in **Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024** erarbeitet.

Die Hauptregionsstrategie 2024 ist ein auf zehn Jahre angelegtes Handlungsprogramm der jeweiligen Hauptregion, wobei die NÖ.Regional.GmbH einerseits als Schnittstelle zwischen den einzelnen regionalen und kommunalen Ebenen und Akteuren agiert und andererseits für die Umsetzung der Hauptregionsstrategie verantwortlich zeichnet:

- Sie baut auf übergeordneten Strategien und Dokumenten auf (EU, Bund, Land) und fasst gleichzeitig strategische Positionen der Teilräume bzw. der AkteurInnen zusammen. Dadurch werden Informationsflüsse und Abstimmungsmechanismen verbessert.
- Sie stellt das Dach für teilregionale Strategien sowie Maßnahmen und Projekte dar. Sie gibt somit einen Rahmen für die Aktivitäten der Hauptregion im Bereich der Regionalentwicklung vor.
- Sie beinhaltet eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) -Analyse sowie Ziele und Maßnahmen für die vier Aktionsfelder „Wertschöpfung“, „Umweltsystem“, „Daseinsvorsorge“ und „Kooperation“ und legt strategische Positionen und Indikatoren bis 2024 fest. Somit ergibt sich gleichzeitig ein Fokus auf die Wirkung und die damit verbundenen Ergebnisse.
- Sie ermöglicht eine laufende Reflexion (z.B. im Rahmen der Hauptregionsversammlung). Somit kann zeitgerecht auf Abweichungen (Neu- bzw. Fehlentwicklungen) in den Aktionsfeldern reagiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Leitbild des Dorferneuerungsvereines Schrick, wie im Sachverhalt erläutert, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Ansuchen Bürgschaftsübernahme – neues LAST-Fahrzeug – FF Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Feuerwehr Schrick mitteilte, dass ihr LAST—Fahrzeug (Baujahr 1995) in die Jahre gekommen ist und die Reparaturarbeiten immer kostspieliger sowie mehr werden. Deshalb haben sie am 21.09.2020 im Zuge der Chargen- und Sachbearbeiter Sitzung beschlossen, ein neues LAST-Fahrzeug anzuschaffen. Dieses Fahrzeug wird alleine durch die FF Schrick finanziert. Die Feuerwehr Schrick benötigt dafür ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,--. Das Darlehen erhält die Feuerwehr Schrick von der HYPO NÖ. Die Darlehenslaufzeit beträgt 15 Jahre und die Darlehensrückzahlung beginnt ab März 2021 (Zuzahlung nach Bedarf). Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung.

Die Feuerwehr Schrick ersuchte die Marktgemeinde Gaweinstal schriftlich die Bürgschaft für dieses Darlehen zu übernehmen.

Die Bürgschaft wurde im Voranschlag 2021 in den Haftungen der Gemeinde bereits berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Gaweinstal bei der Darlehensaufnahme der Feuerwehr Schrick bei der HYPO NÖ in der Höhe von € 200.000,-- zum Ankauf eines LAST-Fahrzeuges als Bürge zur Verfügung steht.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 17: Verträge mit Windkraftanlagenbetreiber – ÖKOENERGIE

Jener Beratungsgegenstand wurde vor Eingang in die Tagesordnung von Bgm. Richard Schober von der Tagesordnung genommen.

TOP 18: Dringlichkeitsantrag: Darlehensaufnahme für Errichtung Kindergarten Schrick – Wieskugelweg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Finanzierung zur Errichtung des Kindergartens in Schrick – Wieskugelweg die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 800.000,-- erforderlich ist. Diesbezüglich erfolgte eine Ausschreibung. Von dem Unternehmen Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner, Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung, welche die Darlehensausschreibung für unsere Gemeinde durchführte, wurde ein Vergabevorschlag vorgenommen. Dieser besagt, dass bei einer Darlehensaufnahme mit der Wahl eines Fixzinssatzes für die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren die HYPO NOE mit einem effektiven Zinssatz von derzeit 0,608 % und bei der Wahl einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,35 % Aufschlag die Raiffeisenbank Mistelbach mit einem derzeitigen nominellen und effektiven Zinssatz von 0,35 % (keine Rundung, keine Spesen, Zinsverrechnung 30/360) beauftragt werden sollen. Der Gemeinderat beschloss in der letzten Gemeinderatssitzung, dass die Darlehensaufnahme bei der HYPO NOE mit einem Fixzinssatz für die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren und einem effektiven Zinssatz von derzeit 0,608 % erfolgen soll. Diese Beschlussformulierung ist dem Bankinstitut zu wenig konkret, weshalb der Beschluss über die Darlehensaufnahme nochmals zu fassen ist.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 800.000,-- entsprechend des Ausschreibungsergebnisses beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Darlehensaufnahme bei der HYPO NOE und einen Fixzinssatz 0,6%-Punkte pa. Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Erstzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAB RATE“ (Fixing 11.00 Frankfurt Time) veröffentlichten 15-Jahres-Satz, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein“. Dieser ist seit längerem 0,08%, daher stammt der effektive Zinssatz von 0,608 % aus der Bieterempfehlung der Kommunalgruppe (Mail vom 7.10.2020). Der Fixzinssatz wird für die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren vereinbart.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 19: Dringlichkeitsantrag: Vereinbarung ÖKOWIND - GstNr. 5489 - Pflichten Windschutzgürtel – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Vereinbarung zwischen der MG Gaweinstal und ÖKOWIND vorliegt. ÖKOWIND soll durch die gegenständliche Vereinbarung verpflichtet werden, die Windschutzanlage nach Osten hin zu verlegen und vollständig geschlossen wieder aufzuforsten.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarung beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

**Marktgemeinde Gaweinstal
Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal**

In der Folge kurze „Gemeinde“ genannt und

**Ökowind GPN GmbH
Unter-Zwischenbrunn 10, 3100 St. Pölten
FN 528078k**

In der Folge „Ökowind“ genannt,

alle gemeinsam oder jeder einzeln auch „Vertragspartner“ genannt

Präambel

Die Ökowind beabsichtigt die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Gaweinstal. Dabei ist es im Zuge der Planungsänderungen für die geplanten WEA notwendig, die Flächenwidmung auf einem Teilbereich des Grundstückes 5490 und 5489 zu verschieben. Das Grundstück 5489 in der KG 15038 Schrick ist gegenwärtig eine Windschutzanlage und im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gaweinstal als „Forst“ gekennzeichnet. Da im Zuge der Bauarbeiten des Windparks ein Teilbereich dieser Windschutzanlage gerodet werden muss, soll die Ökowind durch die gegenständliche Vereinbarung verpflichtet werden, die Windschutzanlage nach Osten hin zu verlegen und vollständig geschlossen wieder aufzuforsten.

I. Vertragsgegenstand

1. Betroffen ist das Grundstück 5489 KG Schrick 15038, welches gegenwärtig als Windschutzanlage fungiert und im Flächenwidmungsplan als „Forst“ gekennzeichnet ist.

II. Pflichten von Ökowind

1. Ökowind ist dazu verpflichtet im Falle der Bauarbeiten des geplanten Windparks und der damit einhergehenden Rodung der Windschutzanlage auf dem Vertragsgegenstand, die Windschutzanlage nach Osten hin zu verlegen, sodass dieser wieder vollständig geschlossen wird. Dieser ist entsprechend der Vorgaben für Windschutzanlagen von Ökowind aufzuforsten.
2. Ökowind ist weiters dazu verpflichtet, die Kosten der erforderlichen Maßnahmen gemäß II. 1. zu übernehmen.

III. Rechtsnachfolge

1. Die Vertragspartner vereinbaren, dass alle Rechte und Pflichten des gegenständlichen Übereinkommens auch zu Gunsten und zu Lasten etwaiger Rechtsnachfolger der Vertragspartner oder Dritter gelten und die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden sind. Die jeweils übertragende Vertragspartei hat von der Übertragung ihres Eigentums, bzw. ihrer Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag den anderen Vertragspartner unverzüglich und nachweislich zu verständigen.

IV. Ersatzvornahme

1. Sollte Ökowind den Verpflichtungen, die aus dieser Vereinbarung entstehen nicht nachkommen, so ist die Gemeinde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Ersatzvornahme auf Kosten der Ökowind berechtigt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 20: Dringlichkeitsantrag: Baumkataster - Dauerkontrollvertrag Nr. 210477

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher jährlich ein Beschluss über die jährlich wiederkehrende Kontrolle der Verkehrssicherheit und Gesundheit bzw. der Erhaltungswürdigkeit des im Folgenden genannten Baumbestandes nach ÖNORM L1122 gefasst wurde. Diese Leistungen wurden bisher immer von der Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H. durchgeführt. Nun liegt ein Dauerkontrollvertrag über die jährlich wiederkehrende Kontrolle der Verkehrssicherheit und Gesundheit bzw. der Erhaltungswürdigkeit des im Folgenden genannten Baumbestandes nach ÖNORM L1122 zu der Nr. 210477 vom 26.11.2020 von der Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H. aus Wien vor. Der Vertrag wird auf 4 Jahre abgeschlossen (beginnend mit dem Jahr 2021-2024) und kann jederzeit gekündigt werden. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag jährlich. Auf den bisher zu leistenden Preis wurde ein Dauerkontrollrabatt von 2 Prozent gewährt. Die jährlichen Kosten betragen € 4.812,97 brutto.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Dauerkontrollvertrag vom 26.11.2020 zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H. über die jährlich wiederkehrende Kontrolle der Verkehrssicherheit und Gesundheit bzw. der Erhaltungswürdigkeit des im Folgenden genannten Baumbestandes nach ÖNORM L1122 zu der Vertragsnummer Nr. 210477 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Dringlichkeitsantrag: Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 9.12.2020

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 9.12.2020 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten wurde, bei der die Kassa, die Belege, die Gemeindefinanzen 2020 in Zusammenhang mit COVID-19 geprüft sowie der Voranschlag 2021 beraten und zur Kenntnis genommen wurden. Bei der Kassa - und Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer